

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus - Protestantisches Profil oder Kirche als Kopie? Dogmatisch-ethische Besinnung

**mit Bezug auf die Beschlüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKiB)**

1. Vorbemerkungen

a. Der Sachverhalt

Am Mittwoch, 10. November 2010, nahmen die 126 Mitglieder der Synode der EKD ein vom Rat vorgelegtes neues Pfarrdienstgesetz (PfdG) einstimmig an¹. Der § 39 mit der Überschrift „Ehe und Familie“ lautet in Absatz 1: „Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.“

In den „Erläuterungen“ heißt es dazu: „Der Begriff ‚familiäres Zusammenleben‘ ist hingegen [im Unterschied zu dem der Ehe und Familie] bewusst weit gewählt. Er umfasst...jede Form des rechtsverbindlich geordneten Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen... Damit ermöglicht es Absatz 1 den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen insbesondere, ihre jeweilige, häufig in engagierten Diskussionen errungene Praxis zum Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften ohne erneute Diskussion fortzusetzen.“

Die Synodalen, die der Meinung waren, dass homosexuelle Partnerschaften *nicht* im Pfarrhaus zusammenleben sollten, stimmten deshalb zu, weil nach langem Ringen die ausführliche direkte Zulassung von homosexuellen Partnerschaften im Pfarrhaus aus dem Text von § 39 herausgenommen worden war und nur noch in den „Erläuterungen“ als eine Möglichkeit bezeichnet wurde, über welche die einzelnen Landeskirchen bestimmen können. Das Problem wurde somit auf die Ebene der Landeskirchen und deren Synoden verlagert. Denn auf EKD-Ebene war keine Einigung möglich. Allerdings hat auch niemand von der Seite, die homosexuelle Verbindungen im Pfarrhaus ablehnen, eine entsprechende persönliche Erklärung abgegeben. Man meinte von dieser Seite, ohnehin viel erreicht zu haben, und man wollte Einigkeit, ja Harmonie demonstrieren. Zudem haben sich einige Synodale insofern getäuscht, als sie der Überzeugung waren, dass es in ihrer Landeskirche noch keine gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Pfarrhaus gibt. Diese bisherige Praxis, meinten sie, könne nun problemlos fortgesetzt werden. Tatsächlich aber hatte die betreffende Kirchenleitung „ausnahmsweise“ solche Partnerschaften im Pfarrhaus bereits genehmigt. Die Synodalen erfuhren erst nach der Abstimmung in der EKD-Synode von diesem Sachverhalt!

In der ELKiB suchte der Landeskirchenrat einen eigenen Weg. Noch vor Beginn der Herbsttagung der Bayrischen Landessynode vom 21. bis 25. November 2010 in Neu-Ulm, veröffentlichte der Landeskirchenrat am 15. November 2010 seinen Beschluss, künftig das Zusammenleben von lesbischen und schwulen Partnern – unter Voraussetzung der staatlichen Eintragung als Lebenspartnerschaft – in Bayrischen Pfarrhäusern zu gestatten, ohne einen entsprechenden Synodenbeschluss abzuwarten, wie es der rechtlich vorgeschriebene Weg gewesen wäre.

¹ Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Es hieß sogar, homosexuelle Menschen müssten ihre Homosexualität „friedlich und fröhlich leben können“². Dieses „Friedlich und Fröhlich“ gilt dann auch für das Pfarrhaus.

Schließlich fällt auf, dass § 39 PfdG juristisch schlecht gemacht ist. Der Paragraph stellt nicht nur homosexuelle Partnerschaften der Ehe gleich, sondern er bevorzugt die homosexuellen Verbindungen sogar gegenüber der Ehe. Wenn das auch nicht beabsichtigt sein mag, so spiegelt sich dennoch darin nicht gerade ein hohes Maß juristisch folgerichtigen Denkens. Denn in § 39 Absatz 2 werden nur die Eheleute verpflichtet, in ihrer Lebensführung „die Auswirkungen auf ihren Dienst“ zu beachten, nicht jedoch die homosexuellen Partnerschaften. – Schließlich wird mit § 39 sogar der Polygamie Tür und Tor geöffnet, da laut „Erläuterungen“ mit dem Begriff „familiäres Zusammenleben“ „jede Form des rechtsverbindlichen Zusammenlebens von mindestens zwei Menschen“ gemeint ist. „Mindestens zwei Menschen“ schließt logischerweise Mehrpersonenpartnerschaft, z.B. auch die Mehrehe ein. Wie viele Partner möglich sind, bleibt offen. Die Entschuldigung, man habe damit das Zusammenleben mit Kindern gemeinte, trägt nicht, denn die ethischen Kriterien der Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitigen Verantwortung, um die es in diesem Zusammenhang geht, werden nicht von Kindern, sondern von Erwachsenen getragen.

Wir stellen fest, dass § 39 des PfdG ein rechtliches und ethisches Chaos hinterlassen hat. Zu diesem Resultat konnte es nur kommen, weil es bereits im Vorfeld an exegetischen, hermeneutischen, sozialetischen, pastoraltheologischen und seelsorgerlichen Überlegungen mangelte. – Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.

b. Dogmatik und Ethik: Biblische Orientierung

Das Thema Homosexualität ist zweifellos emotional hoch aufgeladen. Von der Tiefenpsychologie her ist die Tendenz bekannt, dass Triebe und Gefühle den Verstand mehr beherrschen können als umgekehrt der Verstand die Triebe. Aus diesem Grund gibt es so viel Polemik und Verleumdungen gegen alle, die sich mit diesem Thema befassen und dabei nicht im „mainstream“ mitschwimmen, mögen sie argumentieren, wie sie wollen. Fakten zählen da nicht. Es herrscht eine Diktatur der Gefühle.

Nicht aus Furcht vor solcher Polemik, sondern *aus theologischen Gründen* soll nun hier das Thema „Homosexualität“ samt allem, was dazu aus biologischen, psychologischen, und soziologischen Gesichtspunkten zu sagen ist, ins zweite Glied gerückt werden. Das heißt, wir gehen nicht an diesem Thema vorbei. Doch es geht nicht um das Pro und Contra zur Homosexualität als solcher, sondern es geht um das evangelische Kirchenprofil! *Wir sind der Überzeugung, dass der Streit um § 39 PfdG nur ein Symptom ist für einen Schaden der Kirche, der viel tiefer liegt.* Und eine Krankheit heilt man nicht, indem man an Symptomen kuriert. Wir wollen diese tiefer liegenden geistlichen Schäden in den Mittelpunkt der folgenden Überlegungen stellen.

Als Leitwort und Schlüssel aller weiteren Ausführungen zum Thema sei die Einleitung des Apostels Paulus zur ausführlichsten Paränese (=Ermahnung an die Gemeinde) des Neuen Testaments gestellt. Damit wird zugleich das Verhältnis von Dogmatik und Ethik, glauben und handeln, grundlegend erschlossen.

² Landesbischof Johannes Friedrich, Interview „Wie geht es weiter?“ in: bayern-evangelisch.de. Zitiert nach: www.medrum.de, vom 09.12.2010.

Römer 12, 1 f.:

Ich ermahne euch nun, liebe Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, dass ihr eure Leiber hingebt [παραστήσαι τὰ σώματα ὑμῶν] als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst (zu einem vernünftigen Gottesdienst) [τὴν λογικὴν λατρείαν].

Und stellt euch nicht dieser Welt gleich [καὶ μὴ συσχηματίζεσθε τῷ αἰῶνι τοῦτω], sondern ändert euch [μεταμορφοῦσθε] durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was der Wille Gottes ist, [εἰς τὸ δοκιμάζειν ὑμᾶς τί τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ] nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene [τὸ ἀγαθὸν καὶ εὐάρεστον καὶ τέλειον].

Zuerst also der Glaube, dann die Ethik. An erster Stelle steht die leibliche Existenzhingabe und die Umwandlung durch den Heiligen Geist. Danach kann der auf diese Weise erleuchtete Verstand prüfen, was dem Willen Gottes entspricht und beurteilen, was gut und vollkommen und zielgerichtet ist. Erst danach!

2. Bibel und Kirche

Das Entscheidende voran:

Der Synodalbeschluss zu § 39 PfdDG hat gezeigt, dass es kein verbindendes und verbindliches gemeinsames Bibelverständnis in der EKD mehr gibt. Das ist der tiefste Schaden!

Dies gilt sowohl bezüglich der Grundsatzfrage, welche Autorität die Bibel für Kirchenrecht und persönliche Lebensführung hat, als auch für die hermeneutischen Einzelfragen [biblische Hermeneutik ist die Lehre vom Verstehen der Bibel]. – Damit aber ist der evangelischen Kirche, die ja kein päpstliches Lehramt kennt, der Boden unter den Füßen weggezogen, denn die Bibel ist die alleinige verbindliche Basis der evangelischen Kirche. Deshalb erschüttert ein Streit um die Bibel die evangelische Seite mehr als die römisch-katholische, bei welcher die Bibel nur *ein* Element innerhalb der drei Säulen von Bibel, Lehramt und Tradition bildet.

Luther und mit ihm die anderen Reformatoren waren jedoch der Überzeugung von der claritas und sufficientia scripturae (= Klarheit und Hinlänglichkeit/Genüge der Bibel). Wenn diese Grundsätze in der Kirche aber nicht mehr in Geltung stehen und befolgt werden, ist jedes weitere kirchliche Handeln auf Sand gebaut. Da mögen noch Strukturen bestehen wie das Betongerippe eines Hauses, aber es findet sich kein Leben mehr darin.

Im Rahmen unseres Themas erschien das Ausweichen vor der Bibelfrage auf oberster Ebene in der EKD erstmals vor 15 Jahren deutlich im EKD-Text Nr. 57 von 1996 unter dem Titel: „*Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe der EKD zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘*“.

In dieser Schrift wird in Abschnitt 2.3 „Biblische Aussagen zur Homosexualität“ festgehalten, „daß es keine biblischen Aussagen gibt, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen – im Gegenteil“ (S. 21). Bezug genommen wird dabei auf Lev 18,22; 20,13; Röm 1,26 f.; 1Kor 6,9-11 und 1Tim 1,10. – Im unmittelbar anschließenden Satz wird jedoch hinzugefügt: „Die negativen Aussagen bedeuten aber im Lichte des Evangeliums, d.h. unter der Zusage der Gnade Gottes, keinen definitiven Ausschluß aus der Gottesgemeinschaft und beziehen sich im übrigen nur auf die homosexuelle Praxis als solche, nicht jedoch auf deren ethische Gestaltung“ (ebd.).

Damit wird also die merkwürdige Unterscheidung zwischen einer Handlung an sich, welche Gottes Willen widerspricht, und deren ethischer Gestaltung aufgestellt; anders ausgedrückt: ethisch gestaltete Sünde. Sünde kann demnach „im Licht des Evangeliums“ in der Weise gestaltet werden, dass sie schließlich doch mit dem Willen Gottes im Einklang steht, weil ja über allem die Gnade waltet.

Dieser seltsame Gedankenknoten prägt die gesamte sogenannte Orientierungshilfe. Natürliche Folge ist, dass tatsächlich *keinerlei Orientierung* geboten wird. Jeder kann herauslesen, was ihm beliebt. Unter Berufung auf diese Verlautbarung wurden in den Landeskirchen in den folgenden Jahren unterschiedliche Praktiken etabliert, welche man nun, so die Auffassung in der Synode der EKD, nicht mehr ändern kann und auch nicht mehr ändern will.

Als der Text „Mit Spannungen leben“ herauskam, stand die kirchliche Segnung homosexueller Partnerschaften im öffentlichen Gottesdienst zur Debatte. – Die Folge des Ausweichens vor einer Entscheidung auf biblischer Grundlage war, dass sich die gegensätzlichen Positionen im Pro und Contra einander nicht angenähert, sondern verfestigt haben. Es wurden Fakten geschaffen, um Überlegungen zu verzögern und zu umgehen. Der Riss wurde größer. Bei der Beratung des PfdG 2010 konnte er erst recht nicht mehr überbrückt werden. Die konfligierenden Parteien berufen sich seither beide auf die Bibel. Die Bibel hat damit als die tragfähige verbindliche Basis ihre Bedeutung für die Kirche verloren, weil beide Richtungen Gegensätzliches aus der Bibel herauszulesen behaupten. – Was aber bleibt von einer Kirche ohne biblische Gewissheit?

3. Von Fundamentalisten und Schwärmern

So weit zum Grundsätzlichen. Blicken wir weiter auf die Hermeneutik, die in der Schrift „Mit Spannungen leben“ betrieben wird:

Mit Recht wird in dieser „Orientierungshilfe“ gefordert, das *gesamtbiblische Zeugnis* zu berücksichtigen, von dem her Einzelstellen auszulegen sind. Das gesamtbiblische Zeugnis wird in der „Orientierungshilfe“ nun aber nicht auf die gesamtbiblischen Aussagen über die schöpfungsgemäße Urordnung von Ehe und Familie im Alten Testament und deren neutestamentliche Weiterführung hin befragt, wie es dieser Forderung entsprechen würde, sondern es werden vier allgemeine Leitmaximen zur Auslegung biblischer Texte destilliert. Diese lauten:

1. dass „jeder Mensch vor Gott ein Sünder ist“;
2. dass Sünde und böse Gedanken (z.B. Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier) gemäß Mk 7, 1-23 par. nicht von außen kommen, sondern von innen, dass sie „im Herzen des Menschen lokalisiert“ sind;
3. dass alle biblischen Gebote sich im Doppelgebot der Liebe als dem „Inbegriff des Willens Gottes“ zusammenfassen lassen;
4. dass im Zentrum der biblischen Botschaft die Verkündigung der Sündenvergebung steht, „die Gott in Jesus Christus ohne Vorbedingungen aus Gnade dem Menschen zuspricht“.³

Diese vier Maximen klingen echt biblisch, und dennoch sind sie irreführend, weil sie sowohl von der geschichtlichen Offenbarung als auch vom realen Leben abstrahieren. Das

³ Mit Spannungen leben, S. 20.

Evangelium verkündet nämlich nicht Maximen, sondern ist eine Kraft, die Buße und Umkehr bewirkt, die nach der Umkehr den Heiligen Geist und Erneuerung schenkt. Dietrich Bonhoeffer nannte solche Reduktion des Evangeliums auf Prinzipien „billige Gnade“⁴. Es geht jedoch nicht um Prinzipien, sondern sowohl um die Heilsgeschichte göttlichen Handelns als auch um den Lebensweg der Menschen in der Nachfolge. Jesus trat nicht als Morallehrer für ethische Prinzipien und „Werte“ auf, sondern er rief Menschen in die Jüngerschaft. Das Evangelium ist „Dynamit Gottes“ (Röm 1, 16); wie Jesus zur Ehebrecherin sagt: „Ich verurteile dich nicht“ – aber zugleich hinzufügt – „gehe hin und sündige hinfort nicht mehr“ (Joh 8, 11). Man kann den einen Satz nicht ohne den anderen haben!

Nachdem die biblische Botschaft vom Leben weg hin zu Prinzipien abstrahiert wurde, kommt die Schrift „Mit Spannungen leben“ zu folgender Aussage: Zwar, so heißt es, widerspricht nach biblischem Zeugnis homosexuelle Praxis dem Willen Gottes. „Zugleich muss man feststellen, daß die Frage nach einer *ethisch verantwortlichen Gestaltung* einer homosexuellen Beziehung vom Liebesgebot her an keiner dieser Stellen thematisiert wird.“⁵ Man möchte fragen: „Ja wie denn auch?“ – Gewiss thematisiert die Bibel an keiner Stelle so etwas wie ethisch gestaltete Sünde, weil ein solches widersinniges Gedankenkonstrukt in sich unbiblisch ist!

Jedenfalls lautet es unisono in kirchlichen Kreisen der Befürworter homosexueller Partnerschaften im Pfarrhaus: „Verantwortlich gestaltete homosexuelle Praxis kommt in der Bibel nicht vor.“⁶

Den acht Altbischöfen hingegen, die sich in einem Offenen Brief an alle Mitglieder der Synoden in den Landeskirchen der EKD zum § 39 PfdG kritisch geäußert und gebeten haben, nicht zuzustimmen⁷, wird vorgeworfen, sie hätten „drei biblische Zitate kontextlos hintereinander“ gereiht, „um Schwule und Lesben zu diskreditieren“⁸

Welche Hermeneutik wird da angewandt? – Zunächst stimmt, was mit Recht von den Befürwortern des § 39 PfdG betont wird, dass die Bibel kein vom Himmel gefallenes Gesetzbuch ist, das ungeschichtlich zu lesen wäre wie etwa der Koran in orthodoxen muslimischen Kreisen. – Nein, die Bibel ist das Zeugnis von der *Gottesoffenbarung in der Geschichte* über viele Jahrhunderte hinweg. Sie ist hineingesprochen in sehr verschiedene soziale Kontexte. Dies gilt es, bei aller Auslegung zu beachten. Andererseits: Die biblischen Aussagen sind zwar *zeitbezogen*; doch das ist etwas völlig anderes als nur *zeitbedingt*! Man kann gerade dann, wenn man historisch forscht und fragt, durchaus den in der jeweiligen Situation zum Ausdruck kommenden Gotteswillen im biblischen Zeugnis erkennen, das um so mehr, wenn man den gesamten Kanon im Zusammenhang beachtet. Dann erweist sich klar:

⁴ Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge (Werke Band 4), München 1989, S. 29 – 43.

⁵ Mit Spannungen leben, S. 20 f. (kursiv im Original). – Nach dieser seltsamen Logik könnte man auch argumentieren, das neutestamentliche Gebot, die Ehe nicht zu scheiden, gelte heute nicht mehr, weil man zu biblischen Zeiten die heutigen Regelungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen noch nicht gekannt habe.

⁶ Johannes Minkus, Pressesprecher der ELKiB: „Eine heutige verantwortlich gelebte eingetragene Partnerschaft kannte Paulus nicht.“ (in: ideaSpektrum, 2011, Nr. 5, S. 23).

Michael Nausner, Prof. für Syst. Theol., Methodist. Hochschule, Reutlingen: „Die spärlichen Aussagen der Bibel, die angeführt werden, können ein heutiges Konzept gleichgeschlechtlicher, partnerschaftlicher Liebe nicht kennen...“ (Artikel „Halbes Heil“, in: Die Zeit, 20. 01. 2011, S. 54).

Johannes Friedrich, Landesbischof München: Die Kritiker der Entscheidung berücksichtigen nicht, „dass die Verfasser der Bibel eine verantwortlich gelebte Partnerschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Menschen nicht kannten“ (in: ideaSpektrum, 2010, Nr. 51/52, S. 36).

⁷ Erstveröffentlichung in: Christ und Welt, 2011, Nr. 4, S. 2.

⁸ Peter Dabrock, Prof. für Syst. Theol., Univ. Erlangen, Artikel „Bibelexegese“, in: Die Zeit, 20. 01. 2011, S. 54.

Biblisch sind Mann und Frau aufeinander hin geschaffen! In dieser Zwei-Einheit sind sie Gottes Ebenbild (Gen 1,27) und als Mitwirkende Gottes (cooperatores Dei) bei der Gestaltung der Schöpfung mit der Fruchtbarkeit gesegnet. Gemäß Mk 10,1-12 und Mt 19,1-9 gilt – wie es ein authentisches Jesuslogion überliefert – die lebenslange Einehe zwischen einem Mann und einer Frau als Norm. Geschlechtlicher Verkehr außerhalb dieser Ordnung ist gemäß biblischem Gesamtzeugnis nichts anderes als Unzucht (πορνεία)!

In diesem Sinne haben die acht Altbischöfe, darunter der renommierte Exeget Bischof Wilkens, durchaus historisch gefragt und gedacht und keinesfalls bloß aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aneinandergereiht.

Dennoch ist „Fundamentalismus“ ein beliebter und verbreiteter Vorwurf gegenüber jenen, die den biblischen Aussagen zur Homosexualität Bedeutung für die aktuelle Frage nach homosexuellen Partnerschaften im Pfarrhaus einräumen.

Der Fundamentalismus-Vorwurf ist ja zu einem Totschlag-Instrument geworden. – Kurz zum geschichtlichen Hintergrund: Der Begriff leitet sich von der Schriftenreihe „The Fundamentals“ her, die in den Jahren 1910 bis 1915 in den USA erschien. Es ging um die Fundamente des biblischen Glaubens, die in den sogenannten „five fundamentals“ zusammengefasst wurden. Das sind:

- die Gottessohnschaft Jesu Christi
- seine Menschwerdung
- die Faktizität seiner Wundertaten
- sein stellvertretendes Sühneopfer
- seine leibliche Auferstehung und Wiederkunft am Ende der Geschichte.

Dabei ist vorausgesetzt, dass Gott die Welt geschaffen hat und die Bibel vom Heiligen Geist inspiriert wurde.

Etwa seit Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde der Begriff „Fundamentalismus“ jedoch von dieser historischen Grundlage gelöst und ausgedehnt als Bezeichnung für allerlei extreme Positionen. Man spricht z.B. von fundamentalistischen Moslems, Marxisten, vom fundamentalistischen Flügel bei den „Grünen“ oder von der Pius-Bruderschaft als „fundamentalistischen Katholiken“. Was zuvor theologische *Inhalte* bezeichnete, wurde umgewandelt zur Beschreibung von bestimmten *Verhaltensweisen* – und zwar negativ: „Fundamentalisten“ gelten als autoritär, militant, radikal, nicht gesprächsbereit, gar gesprächsunfähig. *Eine dogmatische Kennzeichnung wurde in eine ethische Verurteilung umgewandelt!*

Leider wird nun auch von Theologen und manchen Kirchenleuten ihnen unliebsamen christlichen Strömungen und Gruppen das Fundamentalismus-Plakat angehängt. Damit werden diese auf eine Stufe mit islamischen Terroristen gerückt. Auf diese Weise sabotieren Kirche und Theologie sich selbst und tragen zur weltweiten Christenverfolgung, jedenfalls zum Atheismus in unseren Breiten bei. Denn auf ihre Argumente stützen sich die bibel- und christentumsfeindlichen Atheisten und weitgehend auch die Massenmedien in unserem Land.

Wendet man – von all diesen Missbräuchen abgesehen – den Fundamentalismus-Begriff auf die Bibelexegese an, falls man damit eine falsche Umgangsweise mit der Bibel bezeichnen will, so gibt es nur eine sinnvolle Definition: Ein Fundamentalist ist derjenige, der die Bibel *ungeschichtlich* liest und interpretiert, denn die Bibel ist ein *geschichtliches* Zeugnis von der Offenbarung Gottes.

Das alles heißt im Blick auf die Diskussion um § 39 PfdG konkret:

Wer liest die Bibel nun ungeschichtlich? Die acht Bischöfe z.B., die das *biblische Gesamtzeugnis* über Ehe und Familie im historischen Zusammenhang herausstellen, oder:
diejenigen, die lapidar behaupten, homosexuelle Praxis, wie wir sie heute kennen, komme in der Bibel gar nicht vor?

Ich denke, die Antwort ist klar: Wer letzteres behauptet, fragt erst gar nicht geschichtlich, sondern steigt von vornherein aus den geschichtlichen Zusammenhängen und den damaligen sozialen Gegebenheiten aus. Er untersucht die Bibel nicht historisch, sondern stellt bloße Thesen in die Luft. – Genau das wäre dann Fundamentalismus; und es ist doppelt verquer, wenn diese Leute jenen, die die Bibel historisch befragen, weil sie sie ernst nehmen, Fundamentalismus unterstellen. Außerdem ist ein typisches Merkmal des Schwärmertums zu behaupten, biblische Aussagen seien unzureichend und müssten durch neue aktuelle geistliche Erfahrungen und Erkenntnisse ergänzt werden. *Fundamentalismus, der die Bibel ungeschichtlich liest, und Schwärmerei reichen sich hier die Hand!* Bei den Schwärmern zur Reformationszeit ging es freilich um den Heiligen Geist. Bei den Schwärmern unserer Tage handelt es sich um persönliche Befindlichkeiten. Sie „bekennen“, dass bei ihnen alles ganz anders ist, als es der Bibeltext sagt⁹. Persönliche Gefühle erhalten den Rang von Offenbarungswissen.

Dem Fundamentalismus und Biblizismus wird gemeinhin die *historisch-kritische Exegese* als Alternative gegenübergestellt. Nun aber ist trotz gegenteiliger Behauptungen die These, dass homosexuelle Praxis, wie wir sie kennen, in der Bibel gar nicht vorkomme, keineswegs ein Ergebnis historisch-kritischer Forschung. Jedenfalls fehlt bisher jeder derartige historisch begründete Nachweis. Das Gegenteil ist der Fall¹⁰! Es stimmt nicht, dass mit Lev 18,22 und 20,13 nur heidnischer Fruchtbarkeitskult abgewehrt werden soll. Homosexuelle Praxis ist jedenfalls kaum fruchtbar! Ebenso fehlt jeder historische Nachweis dafür, dass es in Röm 1,26 f.; 1Kor 6,9-11 und 1Tim 1,10 lediglich um *gewaltsam* ausgeübten homosexuellen Verkehr oder um Verkehr mit Lustknaben in antiken Tempeln geht. Dies zu behaupten ist reine, interessengeleitete Phantasie derer, die solche Thesen ohne Anhalt am Text vertreten und ist in keiner Weise Ergebnis solider historischer Forschung. – Mit Karl Barth im Vorwort zu seinem Römerbrief-Kommentar möchte man sagen: „Kritischer müssten mir die Historisch-Kritischen sein...“¹¹, kritischer vor allem im Blick auf sich selbst und auf ihre Vorurteile. Außerdem scheint in der heutzutage gängigen Diskussion *von der gesamten historisch-kritischen Arbeit nur noch dies übrig geblieben* zu sein, *dass man es mit den Texten nicht so genau nehmen muss*; Primitiv-Hermeneutik! Wenn sie doch wenigstens solide historisch-kritisch arbeiten würden! Aber das fehlt. (Im übrigen ist historische Exegese nicht dasselbe wie historische Kritik – aber das ist ein anders Thema.¹²)

⁹ Das Wissen darum, dass das Glaubensbekenntnis etwas anderes ist als Mitteilung von subjektiven Meinungen und Gefühlen, ist weitgehend verloren gegangen. Vgl. dazu: Rainer Mayer, *Kirchenspaltung? Bonhoeffer, Barmen, Politik und Bekenntnis heute*, Stuttgart 1986, S. 51-59.

¹⁰ Dass die Behauptung, verantwortlich gelebte Homosexualität hätten die biblischen Autoren nicht im Blick gehabt, weil es dergleichen in der Antike nicht gegeben habe, eine unhistorische Behauptung, ja reine Phantasie ist, hat an Hand antiker Texte nachgewiesen: Harald Seubert, *Historische Wirklichkeit, geistliche Wahrheit und die Mythen des Zeitgeists*, in: Andreas Späth (Hrsg.), „...und schuf sie als Mann und Frau“. Kirche in der Zerreißprobe zwischen Homosexuellen-Lobby und Heiliger Schrift, Ansbach 2011, S. 43 – 53.

¹¹ Karl Barth, *Römerbrief*, 2. Aufl. Zollikon-Zürich 1921, Vorwort.

¹² Vgl. Ernst Troeltsch, *Über historische und dogmatische Methode in der Theologie*, in: *Gesammelte Schriften II*, Tübingen 1913, S. 729-753. In diesem Aufsatz benennt Troeltsch die weltanschaulichen Voraussetzungen der historisch-kritischen Methode (Kritik – Analogie – Korrelation). Es handelt sich um die Übertragung der Paradigmen der klassischen Physik auf die Geschichtswissenschaft. Eine solche Übertragung ist in sich problematisch und außerdem nach dem Erkenntnisstand moderner Physik als Wissenschaftsparadigma überholt!

4. Besatzungsmächte beschädigen Begriffe

a. Lust und Liebe – Liebe und Triebe

Zurück zur zentralen These der Schrift „Mit Spannungen leben“. Sie lautete, dass nach biblischen Aussagen „homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspricht“, dass man jedoch zugleich feststellen müsse, „daß die Frage nach einer *ethisch verantwortlichen Gestaltung* einer homosexuellen Beziehung vom Liebesgebot her an keiner dieser Stellen thematisiert wird“¹³:

Mit dieser These sind die vier abstrakten Leitlinien der „Orientierungshilfe“, nämlich dass jeder Mensch Sünder ist, dass alles Böse aus dem Inneren des Menschen kommt, dass Gnade ohne Vorbedingungen erteilt wird und dass alle ethischen Weisungen der Bibel im Liebesgebot zusammengefasst werden können, noch einmal konzentriert auf das Liebesgebot selbst.

Entsprechend hat der frühere Leiter des EKD-Kirchenamts, Hermann Barth, die Essenz der Schrift „Mit Spannungen leben“ wie folgt zusammengefasst: Ehe und Familie bleiben in der EKD die sozialetischen Leitbilder, doch:

„Diejenigen h.[omosexuell] geprägten Menschen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte u. Selbstwahrnehmung ihre h. Prägung als unveränderbar verstehen u. denen das Charisma sexueller Enthaltsamkeit nicht gegeben ist, ist zu einer v.[om] Liebesgebot her gestalteten u. darum ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu raten.“¹⁴

Was heißt hier Liebe? Schon im Gymnasium lernt man, dass das deutsche Wort „Liebe“ viel umfasst: „Sexus, Eros, Philia, Agape“ sind Versuche, diese Spannung zu beschreiben und gleichzeitig die Dimensionen zu unterscheiden.

Das neutestamentliche Zentralwort ist zweifellos die ἀγάπη (Agape). In der biblischen Anthropologie geht es jeweils um den *ganzen* Menschen, doch das Charakteristische für die ἀγάπη ist, dass sie von „oben“, von Gott her verstanden wird und nicht von „unten“, von den Instinkten und Trieben her. Deshalb ist die Liebe Gottes, die unter den Menschen eine neue Wirklichkeit schafft, die Begründung und Basis auch für die umfassende zwischenmenschliche Liebe. – Das Neue Testament schildert Jesus selbst als den großen Liebenden, der sich der Armen, der Kranken und der Sünder annimmt. Doch seine göttliche Agape ist etwas ganz anderes als die oberflächliche moderne „Mitmenschlichkeit“, die zwar Anteilnahme am Anderen bekundet, ihn durchreflektiert und psychologisiert, ihm schließlich schulterklopfend versichert: „du bist schon recht; bleib nur, wie du bist!“ „Jesus hat eigentlich nirgendwo jene anteilnehmende Mitmenschlichkeit bewiesen, sich nach den Verhältnissen eines Menschen erkundigt, ihm Selbstvertrauen eingeflößt usw., sondern er hat (als tiefste Form einer herausfordernden Liebe) die Herrschaft Gottes bezeugt und zu ihr aufgerufen.“¹⁵ Die göttliche Agape hat darum nicht allein bestätigenden, sondern vor allem auch herausfordernden Charakter. Sie nimmt den Menschen als ethisch ansprechbares und verantwortliches Geschöpf wahr, nicht bloß als Bündel seiner Bedürfnisse, Lüste und Triebe.

¹³ Mit Spannungen leben, S. 20 f. (kursiv im Original).

¹⁴ Hermann Barth, Artikel „Homosexualität“, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 2, Paderborn u.a. 2002, S. 270.

¹⁵ Hans Schulze, Gottesoffenbarung und Gesellschaftsordnung. Untersuchungen zur Prinzipienlehre der Gesellschaftstheologie, München 1968, S. 108.

Gegenwärtig ist auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit eine Entethisierung festzustellen. Es heißt: „Ich bin nun mal so“, sei es heterosexuell, homosexuell, bisexuell, transsexuell, pädophil oder was auch immer. Jeder definiert seine sogenannte „sexuelle Identität“ frei und beliebig¹⁶. Der Liebesbegriff erleidet eine Verengung, er wird auf die sexuelle Triebrichtung begrenzt¹⁷. Der Mensch ist aber ein Wesen, das mehr und etwas anderes ist als ein Produkt seiner Triebe. Die Aufforderung, sich zu ändern, im äußersten Fall auch Strafe, kann ein Ausdruck von Liebe sein. Dieses Wissen ging im neuzeitlichen Bewusstsein weitgehend verloren. So wird in der Kirche vielfach nur noch der „liebe Gott“ verkündigt, nicht mehr der Heilige, Zurechtweisende, auf den rechten Weg zurückrufende HERR. Der Sinn von Strafe wird jedoch sofort deutlich, wenn man von der Strafe als Ruf zur Umkehr spricht, wie etwa der Niederlage Deutschlands nach dem Nationalsozialismus.

Die Schrift „Mit Spannungen leben“ geht in ihrem Verständnis „sexueller Prägung“ von einem reduzierten Menschenbild aus. Die „homosexuelle Praxis als solche“ (S. 21), die an sich „dem Willen Gottes widerspricht“ (S. 20), wird als unveränderlich angesehen und soll anschließend „vom Liebesgebot her“ (S. 21) gestaltet werden. Das PFDG konkretisiert in § 39: „Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.“

Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitig Verantwortung sind jedoch Sekundärtugenden! Sie stehen sowohl einer Kirchengemeinde als auch einer Räuberbande gut an. Sie sind ungeeignet, um eine in sich falsche Handlung zum Guten zu wenden. Um es krass zu sagen: Auch Adolf Hitler und Adolf Eichmann standen zu einander im Verhältnis von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung! Und gelten dieselben „Werte“ nicht z.B. auch für Osama Bin Laden und seine Gefolgsleute?

Bemerkenswert ist, dass außer dem Dreiklang von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung der zentrale biblische Begriff der Treue (πίστις) nicht genannt wird. Will man nun doch eine Ermäßigung einführen? Denn es ist bekannt, dass in homosexuellen Verbindungen zwischen „sexueller Treue“ und „sozialer Treue“ unterschieden wird! – Dies ist keine böswillige Unterstellung, sondern wird von den Betroffenen selbst betont: Im Homosexuellen-Magazin „Du und Ich“ lesen wir unter dem Titel „Vierzehn Beziehungstips“:

„94 Prozent aller Männer-Ehen dauern nicht länger als ein halbes Jahr. Mit stürmischem Optimismus wird, kurz nachdem man sich kennengelernt hat, bereits der ‚Bund für’s Leben‘, Treue inbegriffen, geschlossen, doch nach kurzer Zeit schon scheitern neun von zehn Freundschaften an belanglosen Alltagsschwierigkeiten.“¹⁸

Tip zwölf lautet beispielsweise:

„Beweisen sie Ihrem Freund, daß Sie tolerant sind... Räumen Sie sich gegenseitig ein- oder zweimal im Monat einen Abend ‚Freizeit‘ ein, um ganz persönliche Bedürfnisse zu stillen. Ersparen Sie sich jedoch gegenseitig Vorwürfe, sondern berücksichtigen Sie dabei die Tatsache, daß ‚Verstand und Triebleben‘ wenig miteinander zu tun haben. Deshalb wird eine gesunde Ehe sich Toleranz leisten. Ein auswärtiges Abenteuer wird

¹⁶ Es gibt bereits Versuche von Interessengruppen, die „sexuelle Identität“ ins Grundgesetz aufzunehmen und in derselben Weise wie Ehe und Familie unter den Schutz des Staates zu stellen. Damit würde der Willkür Tür und Tor geöffnet. – Im Saarland ist es bald so weit: Am 17. Febr. 2011 nahm der Saarländische Landtag in Erster Lesung einen Gesetzentwurf an, nach dem in den Artikel 12 Absatz 3 der Saarländischen Verfassung die sexuelle Identität aufgenommen und somit unter Verfassungsschutz gestellt werden soll.

¹⁷ Zum Missbrauch des Liebesbegriffs vgl. auch den Titel von Valeria Hinck, Streitfall Liebe. Biblische Plädoyers wider die Ausgrenzung homosexueller Menschen, München 2003.

¹⁸ Du und Ich, 31. Jg., Nr. 32, März 1999, S. 16.

das Sexualleben in den eigenen vier Wänden nur beleben und schafft einen gesunden Ausgleich.“¹⁹

Der Arzt und Psychotherapeut H.B. Flöttmann schreibt: „Selbst wenn homosexuelle Paare nach vielen Kämpfen miteinander zusammenbleiben sollten, so wechseln Nähe und Abstand extrem. Sie gestatten sich einen Freiraum, der Untreue in der Sauna beinhaltet.“²⁰

Eberhard Rieth, ebenfalls Arzt und Psychotherapeut, berichtet aus seiner Erfahrung: „Sehr viele Homosexuelle erleben ihre häufigen Beziehungsabbrüche als dramatisches, sie tief verletzendes Geschehen, dem sie sich hilflos ausgeliefert sehen.“²¹

Selbst der Protagonist des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Bundestag, Volker Beck von den „Grünen“, schreibt:

„Wenn man hofft, die Schwulen zu treuen Ehepartnern zu machen, wird und muss die schwule Beziehungsrealität den Gesetzgeber enttäuschen... Offensichtlich ist für viele Paare, ihre Sexualität mit Dritten auszuleben, ein wichtiger Faktor in der Aufrechterhaltung der Partnerschaft.“²²

Es ist also entweder eine *Illusion* oder eine *äußerst lieblose Überforderung*, von homosexuellen Partnern ein treues, vorbildliches Zusammenleben im Pfarrhaus zu erwarten bzw. zu fordern! In „Mit Spannungen leben“ heißt es einerseits: „Humanwissenschaftliche Ergebnisse besitzen zweifellos eine gewisse Relevanz... Die entscheidende Argumentation muß jedoch theologisch geführt werden“ (S. 11). Andererseits wird gesagt, dass die Bibel keine Aussagen macht „im Blick auf die (mögliche) ethische Gestaltung einer homosexuellen Beziehung“ (S. 18). Schließlich wird der Liebesbegriff als einzige und absolute Norm eingeführt, ohne ihn zu differenzieren und ohne zu fragen, ob all dies zu einander passt und realistisch ist. Die kirchlichen Verlautbarungen zum Thema sind deshalb in sich widersprüchlich und faktenblind! *Es stünde kirchlichen Äußerungen gut an, ihre Faktenresistenz abzulegen und zum biblischen Realismus zurückzukehren.*

b. Kirche und Welt – Kult und Kultur

Kirche, bzw. Gemeinde Jesu Christi, und umgebende Kultur in Staat und Gesellschaft können nie ganz von einander getrennt werden. Das gilt unabhängig von der jeweiligen Staats- und Kirchenverfassung, handele es sich um Staatskirche, Volkskirche, Freikirche oder gar verfolgte Untergrundkirche. Freilich sieht das Verhältnis zwischen Kirche und Kultur im rechtlichen Sinne dabei jeweils anders aus, und die gegenseitigen Beeinflussungen geschehen auf verschiedene Weise. Doch stets ist zu bedenken, wie Kirche sich selbst versteht, nämlich entweder als Anhängsel an staatliche und gesellschaftliche Entwicklungen oder als Salz der Erde und Licht der Welt (Mt 5,13-16). Grundsätzlich ist zu fragen, in welche Hauptrichtung

¹⁹ A.a.O., S. 17.

²⁰ H. B. Flöttmann, in: Neurodate Aktuell, Nr. 4, 2004, S. 26 ff.

²¹ Text des Arbeitskreises für lebendige Theologie heute (Württ. Landeskirche), Dezember 2000, S. 4.

²² Volker Beck, Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, in: Demokratie und Recht, Nr. 4, 1991, S. 457. (Zitiert nach: Gabriele Kuby, Wenn Kirchen und Gottesgelehrte den Plan Gottes durchkreuzen, www.medrum.de vom 31.01.2011).

Eine nach streng wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Umfrage in den USA (Sex in America. A Definitive Survey, Boston 1994) ergab, dass die durchschnittliche Zahl der Sexualpartner während der ganzen Lebenszeit bei Homosexuellen 50 beträgt, bei Heterosexuellen jedoch 4, mithin ein Verhältnis von 12:1. Bei Homosexuellen findet man weniger als 2% mit einer monogamen Lebensweise, bei Heterosexuellen 83%, mithin ein Verhältnis von 41:1. (Quelle: Anmerkung 20, a.a.O.).

die Beeinflussung geht, von der Kirche zur Welt oder von der Welt zur Kirche. – *Es sind die sich stets wiederholenden Sündenfälle der Kirchengeschichte, dass die Kirche sich zum Anhängsel gesellschaftlicher Entwicklungen und staatlicher Gesetze macht. Der Verkündigungsauftrag der Kirche degeneriert dann zur religiösen Interpretation der Wirklichkeit, zum Zuckerguss über die bestehenden Verhältnisse.* Denn selbst eine verfolgte Untergrundkirche, ja vielleicht sie erst recht, kann erheblichen Einfluss ausüben. Das lehrt uns die Geschichte der Alten Kirche in Rom und der Untergrundkirchen in den totalitären Staaten heutzutage! Und gerade die Kirchentümer, die noch politischen Einfluss haben, oder zu haben meinen, stehen in Gefahr, einer religiösen Interpretation der Wirklichkeit zu verfallen.

Wir erinnern uns an das einleitende Pauluswort: *μη συσχηματίζεσθε τῷ αἰῶνι τούτῳ* (= „passt euch nicht dem Schema dieses vergänglichen Äons an“)! Das ist ein starker Befehl! Dieser Imperativ Präsens bezeichnet ein fortwährendes, unablässiges Geschehen aufgrund einer ein für allemal vollzogenen Hingabe an Gott in Jesus Christus. Paulus fährt fort: [*ἀλλὰ μεταμορφοῦσθε...*] (= „sondern vollzieht eine Metamorphose, eine Gestaltumwandlung“). In welche Richtung vollzieht sich hier die Metamorphose, die Gestaltumwandlung: von Staat und Gesellschaft zur Kirche oder umgekehrt von der Kirche zu Staat und Gesellschaft? Es ist biblisch eindeutig: Die prägende Kraft geht vom Glauben zur Welt, der Glaube prägt, er ist Licht und Salz! – Wie steht es bei uns? Lässt sich die Kirche zum religiösen Appendix gesellschaftlicher Entwicklungen machen, oder bildet sie, wie es doch sein sollte, ein Widerlager gegen fragwürdige Entwicklungen und Verfallserscheinungen in Staat und Gesellschaft?

Im Fall des § 39 PfdG ist ganz offensichtlich ersteres der Fall, die Kirche lässt sich zum Appendix öffentlicher Entwicklungen machen. Sie hechelt mit heraushängender Zunge gesellschaftlichen Entwicklungen hinterher und ist bemüht, sich anzugleichen, um „modern“ zu sein.

Das lässt sich Zug um Zug nachweisen: Am 16. Februar 2001 wurde das „Gesetz zum Ende der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ verabschiedet. Was machen einige Landeskirchen? Sie diskutieren und führen dann eine der kirchlichen Eheschließung nachgeahmte öffentliche Segnung für Lebenspartnerschaften ein. Weiter: Vom 14. August 2006 stammt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“. Was macht die Kirche? Sie öffnet mehr und mehr die Pfarrhäuser für homosexuelle Partnerschaften. – Und das geschieht, obwohl der liberale Staat der Kirche als sogenanntem Tendenzbetrieb durchaus einen anderen Weg gestattet. *Die Metamorphose läuft also genau in die ungeistliche Richtung gegen den Imperativ von Römer 12!*

In diesem Zusammenhang zeigt sich eine weitere Schwäche der „Kirche des Wortes“, dass sie nämlich der *Besetzung und Umdeutung von Begriffen* nicht widersteht, ja vielmehr sich auch hier gleichschalten lässt:

Zunächst unterstützt die Kirche durch ihre Segnungen von Lebenspartnerschaften in öffentlichen Zeremonien den falschen, doch populären, Begriff der „Homo-Ehe“. Eine „Homo-Ehe“ gibt es ja gar nicht! Denn laut Verfassungsgericht besteht eine Ehe aus gegengeschlechtlichen Partnern, eben Mann und Frau. Auch eine staatsrechtlich geschlossene Lebenspartnerschaft ist daher keine Ehe!

Zweitens werfen die Befürworter des § 39 PfdG den Kritikern „Diskriminierung“ Homosexueller vor²³. Auch das Lebenspartnerschaftsgesetz nennt sich ja im vollen Titel: „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften...“. –

²³ So z.B. Helge Kuhlmann, Artikel „Große Gottesliebe“, in: Die Zeit, 20.01.2011, S. 54.

Seit der 68er Bewegung ist es in unseren Breiten Brauch geworden, Begriffe politisch zu besetzen und umzuinterpretieren. Man hat das vom Kommunismus gelernt. Unter „diskriminieren“ versteht man derzeit „benachteiligen und ausgrenzen“. Das Wort selbst bedeutet aber lediglich „unterscheiden“; so wurde es jedenfalls bisher in der Geschichte gebraucht. Folge ist nun, dass Verschiedenes zu unterscheiden unter Verdikt gestellt wird und dass ein Unterscheiden als Benachteiligung interpretiert wird. Mann und Frau sollen ja ebenfalls nicht mehr unterschieden werden: „Gender“ lautet das Stichwort hier. Die „Kirche des Wortes“ setzt dem keinen Widerstand entgegen, sondern spielt das böse Spiel weitgehend mit. Das Diskriminierungsverbot, wenn man es recht versteht, verbietet, Gleiches ungleich zu behandeln, es verlangt aber nicht, Ungleiches gleich zu behandeln. Genau das ist ja Unrecht. So wird das Recht verdreht!

Besonders gravierend beim Spiel mit Verwirrungen und Täuschungen ist schließlich die Übernahme des Begriffes „*Lebensform*“ für die Ehe, als ob die Ehe als eine Lebensform unter vielen anderen wäre. In der gesamten Menschheitsgeschichte war die Ehe bisher, soziologisch gesehen, eine Institution²⁴. Theologisch ist sie, um mit Dietrich Bonhoeffer zu sprechen, ein „Mandat“ Gottes, eine klare göttliche Menschheitsordnung, ganz unabhängig von ihrem Gelingen oder Misslingen und den jeweiligen Zeitläuften²⁵. Aber nun wird auch in der Kirche freiweg von den verschiedenen „Lebensformen“ geplaudert, von denen auch die Ehe irgendwie eine unter anderen sein soll. So heißt es in den Erläuterungen zu § 39 PfdG: Die Ehe liegt letztlich „anderen verbindlichen Lebensformen als Modell zugrunde...“ Wie abwegig diese Aussage ist, die zwar der Ehe eine besondere Stellung einräumen soll, sie aber dennoch abwertet, erkennt man sofort, wenn man z.B. an geistliche Orden, Kommunitäten oder bündische Zusammenschlüsse denkt, die ja ebenfalls „verbindliche Lebensformen“ sind. Sind sie etwa Nachbildungen von Ehe? Hoffentlich nicht!

Was ist eine „Lebensform“? Der Begriff kann hier nur kurz erläutert werden²⁶. Es handelt sich zunächst um einen Ausdruck aus der Biologie. Eine Amöbe ist z.B. eine andere Lebensform als ein Wirbeltier. In Science-Fiction-Vorstellungen entdeckt das „Raumschiff Enterprise“ in anderen Galaxien „neue Lebensformen“. Der Begriff „Lebensform“ wurde im geisteswissenschaftlichen Bereich in die „Psychologie und Ethik der Persönlichkeit“ übernommen. Eine Lebensform charakterisiert laut Eduard Spranger „ideale Grundtypen der Individualität“²⁷. Von da wanderte der Begriff weiter in die Soziologie und Pädagogik²⁸. Schließlich wurde er in jüngster Zeit in eine allgemeine und formale Bezeichnung für irgendwelche beliebigen Lebensweisen umgewandelt. Jedes subjektive willkürliche Verhalten kann demnach „Lebensform“ genannt werden.

Also auch in Bezug auf die Ehe hat sich der kirchliche Sprachgebrauch dem derzeitigen gesellschaftspolitischen Trend angepasst; eine Anpassung, die wiederum in die verkehrte Richtung geht und Anpassung der Kirche an die Welt bedeutet. *Die „Kirche des Wortes“ hätte jedoch die Aufgabe, das Wort in Obhut zu nehmen* und gerade diesbezüglich Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Der § 39 PfdG belegt, dass die Kirche derzeit auch bei

²⁴ Vgl. Helmut Schelsky, *Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft*, 16. Aufl., Hamburg 1965.

²⁵ Dietrich Bonhoeffer, *Ethik* (Werke Band 6), München 1992, S. 54-59; 297; 392-397.

²⁶ Ausführlicher dazu: Rainer Mayer, *Zehn Fakten und Argumente zum „Lebenspartnerschaftsgesetz“ mit Erläuterungen und Hinweisen auf Dietrich Bonhoeffers Verantwortungsethik*, in: *Theologische Beiträge*, 33Jg. 2002, S. 37, Anm. 5.

²⁷ Vgl. Eduard Spranger, *Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit*, Tübingen 1950.

²⁸ Vgl. Günter Krüger, *Lebensformen christlicher Gemeinschaften. Eine pädagogische Analyse*, Heidelberg 1969.

dieser ihrer Aufgabe versagt. Statt der Kirche des vollmächtigen Wortes begegnen die Menschen einem nachplappernden Plappermäulchen.

5. Pfarrhaus und Seelsorge, Kirche und Synoden

In den Empfehlungen der Bischofskonferenz der VELKD vom 8. März 2004 über den Umgang mit eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften von Pfarrerinnen und Pfarrern heißt es:

„Die unterschiedlichen Positionen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften und zu anderen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften berühren als Ordnungswerk nicht den Status Confessionis.“²⁹

Auch im Text der Bayrischen Landessynode (21.-25. Nov. 2010 in Neu-Ulm) steht:

„In der dienstrechtlichen Frage des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare mit eingetragener Lebenspartnerschaft...“: „Die Landessynode stellt fest, dass der status confessionis damit nicht berührt ist.“³⁰

Damit ist der „status confessionis“ ins Spiel gebracht. – Der Begriff des „status confessionis“ bzw. „casus confessionis“ bezeichnet eine Situation, in der es um Glauben oder Unglauben geht. Der Gegenbegriff sind die „Adiaphora“, die entscheidungsfreien Dinge, von denen die Glaubensfrage nicht berührt ist. Laut Augsburger Bekenntnis (CA VII), in dem die Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae) genannt werden, sind menschliche Traditionen, z.B. Fragen der liturgischen Kleidung und Zeremonien solche Adiaphora, während bei den notae ecclesiae, damit sind die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente gemeint, das Kirchesein der Kirche auf dem Spiel steht, mithin der status confessionis gegeben ist. – Nun also haben die Bischofskonferenz der VELKD und die Bayrische Landessynode festgestellt, in der Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Pfarrhaus handele es sich lediglich um Ordnungsfragen wie Traditionen und Zeremonien. Der Glaube sei davon nicht betroffen.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass es in der Tat bei ethischen Fragen nötig ist, aufzuzeigen, inwiefern das Glaubensbekenntnis berührt ist³¹. Auffallend ist freilich, wie oft in politischen Zusammenhängen kirchlich der status confessionis ausgerufen wird: „Die Friedensfrage ist eine Bekenntnisfrage“, erklärte 1982 das Moderamen des Reformierten Bundes³². Seien es Rassismus in Südafrika damals oder Globalisierung und Weltwirtschaftsordnung heute – immer wieder wird behauptet, das Glaubensbekenntnis stehe auf dem Spiel³³. Erstaunlich wenig wird hingegen im Bereich persönlicher Lebensführung nach dem status confessionis gefragt, und wenn, dann wird er in Abrede gestellt, wie es auch bei dem Problem gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Pfarrhaus geschieht. Hier heißt es vielmehr, es gehe lediglich um Ordnungsfragen. „Für einen Kirchenaustritt hätte ich Verständnis“, sagte ein Bischof, „wenn die Kirche die Grundlagen des Glaubens nicht mehr vertritt. Aber ich kann nicht verstehen, wenn jemand austreten will, weil fünf verpartnerte Paare [so in der

²⁹ Zitiert nach: Evangelische Zeitung, Nr. 14, 4. April 2004.

³⁰ Beschluss zu den Eingaben E 68 und E 68.1-38 und Dringlichkeitsantrag.

³¹ Zur Frage des status confessionis im geschichtlichen Zusammenhang und zu ihrer Gegenwartsbedeutung vgl.: Rainer Mayer, Kirchenspaltung? Bonhoeffer, Barmen, Politik und Bekenntnis heute, Stuttgart 1986.

³² Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes, Gütersloh 1982, S. 4.

³³ Vgl. Konsultation des Reformierten Weltbundes in Kitwe/Sambia 1995 (www.itpol.de/?p=244). Download vom 01.03.2011.

Bayrischen Landeskirche] die Möglichkeit erhalten, dort ins Pfarrhaus zu ziehen, wo dadurch kein Unfriede gestiftet wird.“³⁴

Nun gibt es allerdings auch andere reformatorische Aufzählungen der *notae ecclesiae* als im von Melanchthon verfassten Augsburger Bekenntnis. Beispielsweise nennt Martin Luther in seiner Schrift „Wider Hans Worst“ von 1541 zehn *notae ecclesiae*: 1. Die Taufe, 2. Das Abendmahl, 3. Das Amt der Schlüssel, das ist die vollmächtige Verkündigung der Vergebung in Beichte und Abendmahl. 4. Das Predigtamt, das in apostolischer Vollmacht die Bibel auslegt. 5. Das Credo im Sinne der altkirchlichen Lehrentscheidung von Nicäa und Konstantinopel. 6. Das Vaterunser, das Gebet, das Jesus selbst uns gelehrt hat. 7. Achtung vor der weltlichen Herrschaft und Fürbitte für sie. 8. Den Ehestand als von Gott gesegnete und auf Fruchtbarkeit hin offene Ordnung der Schöpfung. 9. Das Leiden und die Kreuzesnachfolge. 10. Verzicht auf Rache und Blutvergießen³⁵.

Man höre und staune: Damit gehört die Inobhutnahme der Ehe zu den *notae ecclesiae*, also zu den Merkmalen der Kirche, bei denen es um Glaube oder Unglaube geht. *Folglich ist nach Luther dort, wo die biblische Eheordnung verlassen wird, der status confessionis gegeben!*

Nun meinen manche Befürworter des § 39 des PfdG, angesichts der vielen Scheidungen stehe es auch mit der Ehe in den Pfarrhäusern nicht gut. Außerdem gebe es andere und mindestens ebenso schwere Verfehlungen und Sünden wie sexuelle Verfehlungen, z.B. Habgier und Diebstahl, Raub, Mord, Ungerechtigkeit und Gewalt aller Art. Soll sich die Kirche denn gerade mit sexuellen Dingen befassen? Man solle nicht so unter die Gürtellinie schauen, schreibt Robert Leicht, früherer Redakteur der „Zeit“ und Mitglied in Rat und Synode der EKD. „Treibt Theologie und nicht Anatomie!“ fordert er auf. „Denn ethische Themen sind geschlechtsneutral“, meint er³⁶. Das hört sich plausibel an. – Allerdings hat (zum Glück!) noch niemand behauptet, dass biblische Verbot der Ehescheidung gelte heute nicht mehr, da Ehescheidungen, wie wir sie heute kennen, in der Bibel nicht vorkommen, weil man damals die heutigen Regelungen zum Versorgungsausgleich noch nicht gekannt habe³⁷. Zweitens wird ein Gebot nicht durch abwägenden Vergleich und mit anderen denkbaren Vergehen außer Kraft gesetzt.

Bemerkenswert ist eine Feststellung Dietrich Bonhoeffers dazu. Er schreibt:

„Es ist auffallend, dass in den sogenannten Lasterkatalogen der Bibel eine weitgehende Gemeinsamkeit in der Aufzählung der Sünden begegnet. Fast ausnahmslos steht an erster Stelle die Sünde der Hurerei (*πορνεία*). Meist folgt dann die Sünde der Habgier, ...die mit der vorigen zusammengefaßt werden kann als ‚Unreinigkeit‘ und ‚Abgötterei‘... Es folgen dann die Sünden gegen die Bruderliebe, schließlich die Sünden der Schwelgerei. Es ist gewiß nicht zufällig, daß in der Reihe der Sünden die Hurerei am Anfang steht. Der Grund hierfür liegt nicht in besonderen Zeitverhältnissen... Es ist für den Christen...in besonderer Weise eine Sünde gegen den Leib Christi selbst... Der Christ aber soll wissen, daß sein Leib Tempel des Heiligen Geistes ist... Die Gemeinschaft des Leibes Christi verbietet die Sünde gegen den eigenen Leib.“³⁸

³⁴ Landesbischof Friedrich, zitiert nach: *ideaSpektrum* Nr. 51/52, 22. Dezember 2010, S. 36.

³⁵ Siehe dazu: Martin Luther (Sämtliche Werke, Weimarer Ausgabe): WA 51, 479-483.

³⁶ Robert Leicht, Artikel „Treibt Theologie und nicht Anatomie“, in: *Die Zeit*, 20.01.2011, S. 54.

³⁷ Vgl. den Artikel zu Rundfunkpfarrer Steinmann in: www.medrum.de, vom 16.03.2011.

³⁸ Dietrich Bonhoeffer, *Nachfolge*, Werke Band 4, München 1989, S. 280 f.

In seinem Entwurf von 1940/41 für ein kirchliches Schuldbekenntnis nach dem Krieg schreibt Bonhoeffer:

„Die Kirche...hat die Zugehörigkeit unseres Leibes zum Leib Christi nicht stark zu verkündigen gewusst.“³⁹

So viel zur Frage des Gewichtens von Sünde. *Es gilt, zu einer biblischen Ethik des Leibes zurückzufinden.* Die Gemeinde ist der Leib Christi. Und weil es um die Gemeinde als Leib Christi geht, darum kann die Frage der *πορνεία* das Gewicht eines status confessionis erhalten!

Speziell das Pfarrhaus hat einen hohen Symbol- und Vorbildcharakter⁴⁰. Bei der Diskussion um § 39 PfdG geht es deshalb nicht um ein allgemeines Für und Wider in Bezug auf Menschen, die sich als homosexuell verstehen, sondern es geht um das evangelische Kirchenprofil! Homosexuellen Partnerschaften das Zusammenleben im Pfarrhaus zu ermöglichen, widerspricht der These vom Leitbild Ehe und Familie und irritiert Orientierung suchende Menschen, insbesondere Jugendliche, die Vorbilder brauchen. Das Lebenszeugnis widerspricht dann dem Wortzeugnis der Kirche.

Es handelt sich auch nicht um ein sogenanntes „Berufsverbot“, wenn homosexuelle Partnerschaften nicht ins Pfarrhaus ziehen sollen. „Mit Vernunft betrachtet, ist die Sache eigentlich ganz schlüssig: Wer eine Mehlallergie hat, kann nicht Bäcker werden, wer farbenblind ist, kann nicht Flugkapitän werden, wer kein Blut sehen kann, ist zum Chirurgen nicht geeignet. Also wer homosexuell geprägt ist und nicht zölibatär leben kann, sondern seine Homosexualität leben will oder muss, kann nicht ins Pfarramt, denn in diesem ist die Botschaft der Bibel zu vertreten. Die persönliche Lebenssituation darf keine permanente Antipredigt sein.“⁴¹ – Übrigens bedeutet es auch keine „Diskriminierung“ im Sinne einer Herabwürdigung, wenn Homosexualität praktizierende Partnerschaften nicht im Pfarrhaus zusammenleben sollen. Biblisch orientierte Seelsorge weiß nämlich sehr wohl zwischen Sünde und Sünder, zwischen Tat und Personwürde zu unterscheiden!

Abschließend ein Wort von Dietrich Bonhoeffer über die Geltung des Gebotes Gottes in der Kirche:

„In zweierlei Weise begegnet uns Gottes Gebot in der Kirche: in der Predigt und in der Beichte, bzw. der Kirchengenossenschaft... Wo die Beichte, bzw. die Kirchengenossenschaft verloren gegangen ist, dort wird das Gebot Gottes in der Predigt nur als Verkündigung allgemeiner, sittlicher Prinzipien verstanden, denen jeder konkrete Anspruch mangelt... Der evangelischen Kirche ging die konkrete Ethik verloren, als der Pfarrer sich nicht mehr dauernd vor die Fragen und Verantwortlichkeiten des Beichtstuhles gestellt sah. Unter fälschlicher Berufung auf die christliche Freiheit entzog er sich der konkreten Verkündigung des göttlichen Gebotes... Der Prediger ist nicht der Exponent der Gemeinde, sondern – wenn der Ausdruck einmal gebraucht werden darf – der Exponent Gottes gegenüber der Gemeinde. Er ist ermächtigt zur Lehre, zur Ermahnung und Tröstung, Sünde zu vergeben, aber auch Sünde zu behalten. Dieses Amt ist unmittelbar von Jesus Christus gesetzt.“⁴²

³⁹ Dietrich Bonhoeffer, Ethik, Werke Band 6, S. 131.

⁴⁰ Das wird mehrfach bestätigt in der Vorlage zu den Eingaben E 68 und E 68,1-38 der Bayrischen Landessynode in Neu-Ulm vom 21.-25. November 2010.

⁴¹ Klaus Baschang, Kirche, Homosexualität und Politik. Eine theologische Argumentationshilfe aus besonderem Anlass, idea-Dokumentation, Nr. 3, 2010, S. 18.

⁴² Dietrich Bonhoeffer, Ethik (Werke Band 6), München 1992, S. 398-400.

Es ist also verfehlt, wenn in § 39 PfdG als kirchliche Lebensordnung für Pfarramt und Pfarrhaus bloß allgemeine sittliche Prinzipien wie Vertrauen, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung zugrunde gelegt werden. Es geht vielmehr um die Vollmacht zur Verkündigung und Seelsorge, denn das Evangelium besteht nicht aus Riten und religiösem Gerede. Das Pfarramt hat nicht den Auftrag zur religiösen Verklärung der Wirklichkeit. Es geht um das Evangelium, um seine verändernde und erneuernde Kraft, die Dynamit ist. Konkrete Seelsorge bedeutet eben nicht, die Menschen in ihrem So-Sein einfach zu bestätigen, vielmehr gilt es, auf die verändernde Kraft des Wortes Gottes zu vertrauen, wie der Apostel Paulus in Römer 1, 16 schreibt: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die darauf vertrauen.“ Daran entscheidet sich alles.

Und die Synoden? Ihre Aufgabe besteht nicht darin, Meinungen abzufragen, auszutauschen und entsprechend abzustimmen⁴³, sondern geistliche Entscheidungen zu treffen! Gewiss erhöht es das Wohlfühl, im Zeitgeist mitzuschwimmen. Schon der junge Bonhoeffer meinte jedoch herausfordernd: „...es hat ja wirklich einmal Synoden gegeben, in denen man von der Sache sprach, in denen Theologie getrieben wurde...“⁴⁴. Nicht also ein Diskussionsforum sollte eine Synode sein, sondern ein geistliches Gremium, in welchem um das gültige Gebot Gottes zur Stunde gerungen wird, um es dann mit Vollmacht verkündigen zu können. Seinerzeit wurde Dietrich Bonhoeffer diesbezüglich von der Deutschen Evangelischen Kirche enttäuscht. Sie versagte, und es entstand die Bekennende Kirche.

Kirche muss Kirche bleiben! Eine Kirche, die Spiegelbild gesellschaftlicher Trends ist, hat keine Zukunft. Sie wird absterben. Die Gemeinde Jesu Christi wird gewiss bleiben. Aber sie wird nicht die Gestalt einer angepassten Kirche haben.

(Überarbeiteter, mit Anmerkungen versehener Vortrag)

Im März 2011

Rainer Mayer

Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Mayer
Malachitweg 3
70619 Stuttgart

⁴³ Die Badische Landeskirche hat auf ihren Internetseiten ein Diskussionsforum zum Thema Homosexualität im Pfarrhaus eröffnet (<http://www.ekiba.de/facebook> (0490/17.03.2011)).

⁴⁴ So der 21-jährige in seiner Dissertation: *Sanctorum Communio* (Werke, Band 1), München 1986, S. 172.